

# Nutzungsordnung der SVB Bewegungslandschaft

## Regeln

1. Die Bewegungslandschaft darf nur in Sportkleidung mit sauberen Socken oder Stopper-Socken benutzt werden (keine Turnschuhe, nicht barfuß). Die Kinder sollen bereits umgezogen erscheinen. Pro Nutzungsgruppe steht eine Umkleidekabine zur Verfügung, um die Straßenschuhe und Jacken auszuziehen. Eine geschlechtergetrennte Umkleidemöglichkeit ist in der aktuellen Situation nicht möglich.
2. Die Nutzung der Bewegungslandschaft ist nur für Kindern im Alter zwischen 4 und 15 Jahren gestattet.
3. Erkältete Kinder haben aus hygienischen Gründen keinen Zutritt.
4. Es sind maximal 15 Kinder innerhalb der Bewegungslandschaft erlaubt. Es muss eine volljährige Aufsichtsperson als Ansprechpartner anwesend sein.
5. Schmuck, Uhren und Armbänder müssen aus Sicherheitsgründen abgelegt werden. Für Wertsachen wird keine Haftung übernommen.
6. Es dürfen mit Wasser gefüllte bruch sichere Flaschen mit in die Bewegungslandschaft genommen werden.
7. Das Verändern von Geräteaufbauten ist aus Sicherheitsgründen verboten.
8. Auf dem Trampolin darf nur eine Person turnen. Die blaue Umrandung darf nicht betreten werden.
9. Die Bungee-Longe darf nur von geschultem SVB-Personal betätigt werden. Sie kommt erst ab einer Buchung von 2 Stunden zum Einsatz.
10. Bitte keine Knoten in die Tauen machen. Tauen bitte nicht über die Hangelleiter werfen.
11. Es ist nicht erlaubt Matten oder Blöcke in die Schaumstoffgrube zu legen.
12. Das Klettern an den Stahlseilen und auf das Trainerpodest des Stufenbarrens ist zu unterbinden.
13. Die Kletterwand darf nicht genutzt werden.
14. Die Seilbahn darf nicht genutzt werden, wenn geklettert wird.
15. Der Raum muss aufgeräumt verlassen werden. (Alle Schaumstoffelemente in der Grube, Pyramidenblöcke bei den Tauen, Weichbodenmatten vor der Kletterwand, Notausgang zu, Licht aus, Fenster zu und Raum abschließen, wenn keine Folgegruppe anwesend ist).
16. Mitgebrachtes (auch keine Muffins, Kuchen und Brezeln) oder geliefertes Essen darf in unseren Räumlichkeiten nicht verzehrt werden. Im Paladion gibt es ein Restaurant. Hier besteht die Möglichkeit zu essen – Reservierungen unter Telefon: 07031-7218516.

## Nutzungsvereinbarung

1. Die in der Nutzungsordnung für die Bewegungslandschaft aufgeführten Regeln und den Anweisungen des zuständigen SVB-Personals sind anzuerkennen und einzuhalten.
2. Die Bewegungslandschaft kann nur an volljährige Personen vermietet werden.
3. Für die Dauer der Nutzung der Bewegungslandschaft übernimmt der Mieter die Verantwortung für die Kinder, sowie für die Anlage.
4. Der Mieter haftet für Schäden an Personen oder Sachen, die durch ihn selbst oder die Kinder durch unsachgemäßes/nicht regelkonformes Verhalten verursacht werden. Schäden an Geräten sind umgehend an der Informationstheke zu melden.
5. Für Garderobe, mitgebrachte Ausrüstung und Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
6. Werden die Umkleiden nicht sauber und ordentlich verlassen, so werden die für die Reinigung anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.
7. Terminstornierungen sind nur über das Stornoformular auf der Homepage zu den dort ausgewiesenen Stornogebühren möglich. Sollte der Termin auf Grund eines erneuten Aufflammens der Corona Pandemie von Seiten der SVB abgesagt werden müssen, gibt es die Möglichkeit einen Alternativtermin zu buchen oder das Geld vollständig erstattet zu bekommen.
8. Das aktuelle Hygienekonzept der Bewegungslandschaft ist Bestandteil der Nutzungsordnung. Die Dokumentationspflicht obliegt dem Mieter. Der Mieter muss die Kontaktinformationen der anwesenden Kinder bzw. deren Eltern ggf. vorweisen können.